

Die Stelle wird jährlich bei vornehmlicher  
Ausstellung 2,30 M., durch die Post  
2,35 M., an der Postzustellunggebühren,  
Beförderungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Bezugspreis  
unter „Sonder-Vertrag“ eingetragen.  
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte  
wird kein Gewähr übernommen.  
Nachdruck mit Quellenangabe  
„Sonder-Vertrag“ gestattet.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. h. c. h.  
Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.  
Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.  
Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.

# Saale-Beitung.

Siebentundvierzigster Jahrgang.

Wenden die Geoplaten Kolonialstelle  
aus deren Raum mit 30 Bl. (Sonder-  
ausgabe mit 20 Bl. berechnete und allen  
in neuen Anzeigen und allen  
Anzeigen: Geoplaten angenommen.  
Bestellen die Zeit 75 Pf. für beide,  
auswärts 1 Mk.

Ercheint täglich einmal,  
Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Druck: Gedächtnis-  
stelle Halle, Dr. Straußstraße 17  
Verlagsgesellschaft Halle 24

Nr. 592.

Halle, Donnerstag, den 18. Dezember

1913.

## Der große Widersacher Deutschlands.

Rampolla-Erinnerungen.

Ein gelegentlicher Mitarbeiter schreibt uns: „Als Mar-  
sche, Südländer und Millionär arbeitete er Tag und Nacht  
gleich einem nordischen Frontkämpfer, so schätzte Leo XIII.  
seinen Freund und Kardinalstaatssekretär Mariano Ram-  
polla, Marschese del Tindaro, Herrn von Polizzi. Aber der  
unermüdbare Arbeitsfleiß des Südländers richtete sich leider  
fast immer feindselig (vielleicht weniger in der Absicht als  
in der Wirkung) gegen den Norden, gegen die deutsche  
Nation. Er war tatsächlich zeitweilig mit Ausnahme des  
letzten Jahrzehnts der große Widersacher Deutschlands. 1882  
Rampolla von Madrid, hatte er für den Papst die Schieds-  
richterentscheidung im deutsch-spanischen Karolinenstreit zu  
bearbeiten. Rampolla schätzte unermüdblich ein gewaltiges  
Material herbei, um das Besitzrecht Spaniens an den Karo-  
lineninseln „so klar wie Sonnenlicht“ darzutun. Alle Ein-  
wendungen und Gegenbeweise des deutschen Auswärtigen  
Amtes wurden schonungslos zerlegt und widerlegt. Leo XIII.  
endgültiger Schiedsspruch konnte nach Rampollas  
gründlichem Gutachten gar nicht anders ausfallen als zu-  
gunsten des Deutschen Reiches.“

Ein ganz anderes Bild: 1883 besuchte der deutsche Kron-  
prinz, der nachmalige Kaiser Friedrich, Spanien und die  
Stadt Madrid. Da war es derselbe Rampolla, der die  
deutschen Kronprinzen veranlaßte, dem hochgestellten deut-  
schen Zeimaurer mit beiderseitiger Freundlichkeit zu begegnen.  
Der Zeimaurer hatte nämlich dem Marschese Rampolla  
unter der Hand die interessante Information übermitteln  
lassen, daß die Umgebung des deutschen Kronprinzen in schärfstem  
politischen Gegensatz zu Bismarcks Münchener und Antienten-  
nisse. Der Hamburger Professor Geissen hat später im  
Kreise seiner Intimen aus den Tagebüchern Friedrichs III.  
die Stelle vorgelesen, die an jenen Madrider Besuch er-  
innerte: „Es war mir eine via crucis zugebacht, welche leicht  
mit dem Golgatha eines totalen Mißerfolges endigen konnte,  
und es wurde dank dem energischen Eingreifen des römischen  
Nuntius eine wahre via triumphalis daraus.“ Natürlich  
war dabei Rampollas Beweggrund nur wieder die Politik,  
nicht persönliche Sympathie. Er haßte das Germanentum  
als den Träger einer weisensanberen Kultur, aber seine Per-  
sönlichkeit war so frohlockend und einflussreich, daß das große  
Deutschland diese Feindschaft nicht vergelten konnte. Dreimal  
zog Kaiser Wilhelm II. nach Rom und dreimal weilte er  
im Vatikan, um Leo XIII. und seinem „Kanzler“ Rampolla  
die Hand zu reichen. Als er dem Kardinalstaatssekretär den  
Schwarzen Adlerorden mitbrachte, dankte dieser unter einer

wenig glaubhaften Entschuldigung dafür durch seine Ab-  
wesenheit beim Bankett des preussischen Gesandten zu Ehren  
des Kaisers. Auf dem Gipfel seiner Macht fühlte sich Ram-  
polla, als während des letzten Kaiserbesuches im Vatikan  
Graf Waldersee zum Zeimaurer nach Sizilien gefandt  
wurde, um diesem die angenehme Nachricht zu überbringen,  
daß Preußen bereit sei, die Aufhebung des Artikels 2 des  
Sejuntengeleges, der den Ordensmitgliedern die Niederlassung  
im Deutschen Reich verbietet, im Bundesrat zu bekräftigen.  
Am 8. März 1904 durfte sich Rampolla der Verwirklichung  
dieses Schrittes erfreuen, der den ersten Stein aus dem Bau  
des Geleges ausbrachte. Aber 1904 war Rampolla nicht mehr  
im Amte, sondern Herzog del Val sein Nachfolger. Und er  
selbst, 16 Jahre hindurch der „heimliche Papst“, durfte sich  
nicht auf den erledigten Stuhl des Kirchenhauptes setzen. Es  
war der große juchbare Sturz jener Laufbahn und die  
Kraße des Dreibundes, den er lebenslang bekämpft hatte.  
Am 20. Juli 1903 starb Leo XIII., am 31. Juli traten die  
Mitglieder des Konklaves samt ihrem Gelehrten, 305 Perjonen,  
zusammen, um den neuen Papst zu wählen. Trotz der Eifer-  
sucht der Kardinals bestand doch kein Zweifel darüber, daß  
Rampolla siegreich aus der Wahl hervorgehen werde. Am  
2. August 1903, als das Kollegium nach Zelebrierung der  
Messe zur Abtunung zusammentrat, erhob sich plötzlich der  
Kardinal Jan Anjag di Rocciello Puzano, Erzbischof von  
Krautau (er weilt heute auch nicht mehr unter den Lebenden)  
an seinem Schreibtisch und verlas mit lauter Stimme den  
Einspruch des Kaisers Franz Josef gegen Mariano Ram-  
polla. „honori mihi duca...“ begann er herablassend und  
füllte mit diesem Veto Weiterleitungsangars (hinter dem aus)  
Deutschland gefahren haben soll) wie mit einem Erzbeil  
die härteste und politisch gefährlichste Persönlichkeit der  
ecclesia militans. Totenblatz, hochausgerichtet, mit unna-  
chahmlicher Würde vorwärts sah Kardinal Rampolla gegen  
das Veto mit den stolzen Worten: „Zu belegen den jählim-  
men Versuch, womit eine laienhafte Macht die Freiheit der  
Papstwahl und die Würde dieses heiligen Kollegiums an-  
zugreifen wagen. Ich protestiere dagegen mit aller mir inne-  
wohnenden Energie. Was meine niedere Person betrifft,  
so erkläre ich, daß mir nichts Ehrenderes und Angenehmeres  
jemals hätte widerfahren können.“ Er erlebte nur noch den  
Triumph, daß auch der Kandidat des Dreibundes, Gioiomo  
Gotti, ebenfalls ausgespart ward. Der fromme Satz  
wurde Papst. Rampolla zog sich auf das Expiertentat  
zurück, das jährlich 100 000 Lire an Rente einwirft und  
ist in diesem Amte nun gestorben, ohne Papst zu werden  
und ohne das Urteil der Geschichte zu widerlegen, daß er der  
große Widersacher Deutschlands gewesen.

## Ein sozialpolitisches Kartell.

Es scheint so, als werde sich das „Kartell der schaffenden  
Arbeit“ auf dem Gebiete der Sozialpolitik als die Kraft er-  
weisen, die nur das Böse will und stets das Gute schafft.“  
Raum ist in der Öffentlichkeit die Gefahr erkannt worden;  
die das Kartell der Reaktion mit seinen später unerlöschlichen  
Mitteln zur sozialreformgemässen Beeinflussung der sozial-  
politischen Parteien bedeutet, so laßt sich schon die An-  
regung zur Bildung eines Gegenkartells auf. Es ist ein  
Zentrumblatt, der „Machener Volksfreund“, das diesen Ge-  
danken zum erstenmal zur Diskussion stellt. Der Vorschlag  
geht dahin, ein „Kartell zur Förderung der Sozialreform“  
auf den Organisationen aufzubauen, die sich gründlich für  
die Sozialreform einsetzen. Neben dieser korporativen Mit-  
gliedschaft brauche jedoch auch die Einzelmitgliedschaft nicht  
verzicht zu werden. Der Geschäftsjahresbericht müßte ein weiter  
Rahmen gesteckt werden. Andererseits könnten an jedem  
größeren Orte dezentralisierende wirkende Unterabteilungen,  
die mit der Zentrale in unmittelbarer Fühlung ständen,  
gebildet werden. Das Machener Blatt erhebt nun einer solchen  
Organisation, in der der Wille von Hunderttausenden wirk-  
sam wäre, der Sozialreform den Weg frei zu halten, daß da-  
durch das erreicht werde, „was das „Kartell der schaffenden  
Arbeit“ zu erleben vorgibt: eine Annäherung der einzelnen  
Stände im entsprechenden Schaffen für die Förderung und  
Hebung des Volksganges.“

Dieser Zweck der Hebung der Klassenengstände ist  
ja derjenige, den die Reaktion selbst bei ihrer Anteilnahme  
an der sozialpolitischen Bewegung von jeher im Auge ge-  
habt hat. Nun haben sich die Mittel, durch die die antiken  
Kreise den verhängenen Gedanken der Sozialpolitik jeweils  
zu verwirklichen trachteten, meist als untauglich erwiesen.  
In vielen Fällen hat der antike Verhängenweiser sogar  
die vorhandenen Gegenstände eher verhängt als gemindert.  
Das ist gar nicht verwunderlich; denn unsere Bureaucratie  
ist selbst immer noch zu selbstherrlich, als daß sie zu einer schieds-  
richterlichen Rolle in der Sozialpolitik taugte. Ganz andere  
Hoffnungen können auf einen freien Bund der rezeptiv an  
der Sozialreform beteiligten Elemente gesetzt werden. Hier  
gibt es viele Wege, auf denen auch der staatenlämpferischen  
Agitation der Sozialdemokratie entgegengetrieben werden kann.  
Wer die soziale Bewegung außerhalb der Kreise der Hand-  
arbeiterschaft aufmerksam verfolgt hat, dem wird es aufge-  
fallen sein, wie stark sich der sozialpolitische Kartellgedanke  
zwischen den einzelnen Berufsverbänden in den letzten Jahren  
schon bemerkbar gemacht hat. Es gibt da kaum noch eine  
Organisation, die mit anderen verwandten Verbänden durch  
soziale „Kartellverhältnisse“ nicht schon in unrunder Fühlung  
steht, so daß für ein Kartell im Sinne des Machener Blattes  
nicht viel zu tun übrig bliebe, als die verschiedenen Ausschüsse  
in einer Zentrale zusammenzufassen. Darin beruht ja das  
Geheimnis des Erfolges auf dem Gebiete sozialpolitischen

## Fuilleton.

### Muß Italien die „Mona Lisa“ herausgeben?

Von Gerichtsassessor W. Kerlandt.

Einen Phantasten warnte es, daß die schönsten Kunst-  
werke des Louvre in Paris italienischer Herkunft sind. Kurz  
entschlossen entwand er eines derselben und bringt es nach  
Florenz, angeblich, um es dort dem italienischen Staate zur  
Verfügung zu stellen. Die italienische Polizei nimmt sich der  
Sache an, beschlagnahmt das Bild. Nachdem es eine Zeitlang  
in den Wägen ausgepackt war, wird es der französischen  
Regierung ausgeliefert. Dabei werden aber Stimmen laut,  
die fordern, daß man das Bild nicht herausgebe, sondern be-  
halte, weil es ein wieder ins Land gekommenes Beutebild  
sei, dessen Eigentum immer noch dem italienischen Staate  
zuzurechnen ist. Ein Blick auf die geschichtlichen Vorgänge lehrt  
jedoch, daß die italienische Regierung nicht bloß aus Gout-  
taste, sondern auch aus Rechtsgründen zur Herausgabe der  
„Mona Lisa“ verpflichtet war. — Florenz, die Heimat der  
„Mona Lisa“, gehörte bis 1860 zum Großherzogtum Toskana.  
Das Bild stand in staatlichem Eigentum. Als im Jahre 1796  
Napoleon Bonaparte in Italien kommandierte, erkaufte die  
Derzöge von Toskana, wie die von Parma und Modena, die  
dem Ansturm der Franzosen nicht gewachsen waren, den  
Frieden durch Zahlung von Geld und durch Abtretung vieler  
Kunstschätze an die französische Regierung. Unter den letzteren  
befand sich auch die „Mona Lisa“. Diesen Rechtsakt des be-  
reuten Herrschers muß der Staat Toskana und auch dessen  
Rechtsnachfolger, das Königreich Italien, gegen sich gelten  
lassen. Dabei ist das Bild der Giacomina rechtmäßiges Eigen-  
tum des französischen Staates geworden; durch den Diebstahl  
ist das Eigentumsrecht nicht verloren gegangen.

Wäre das Bild dagegen Beute im engeren Sinne, d. h.  
ohne Zustimmung des Eigentümers weggenommenes Gut, so  
wäre die Rechtslage anders. Zwar entspricht das Beute-  
machen und -Verkaufen bei dem eigenen Volke den Beute-  
machten und -Verkaufen bei dem fremden Volke nicht mehr  
dem modernen Geiste, der National- und Staatsgeheimnis, ja  
es nicht zur Fortsetzung des Krieges und zur Verwertung des  
eroberten Landes dient, für unverständlich erklärt. Trotzdem  
aber ist das Vorkommen bis zum Haager Abkommen von 1899  
über die Gehege und Gebrauche des Landkrieges völkerrechtlich  
erlaubt gewesen; das Aufbringen von Beute ist sogar noch  
heute insofern gestattet, als Güter des feindlichen Staates

und jener Untertanen, welche unter feindlicher Flagge segeln,  
weggenommen werden können und dadurch Eigentum des er-  
obernden Staates werden. Während nun nach dem Gehege  
des Staates, dem der eroberte Sekt angehört, diesem  
das Eigentum an der Beute zuzustehen, erkennt der Gegner das  
Recht, Beute zu machen und einen daher stammenden Eigen-  
tumsverlust nicht an, behandelt die Sache vielmehr so, als  
wenn sie gestohlen worden wäre. Kommt daher ein Beute-  
bild wieder auf irgendeine Weise ins Land zurück, aus dem  
es stammt, so kann der alte Eigentümer kein Recht gegen den  
jeweiligen Besitzer geltend machen und die Sache wieder an  
sich nehmen, sofern nicht der letzte Besitzer sie in einer Weise  
erworben hat, auf die auch Eigentum an gestohlenen Sachen  
erworben wird, z. B. durch gutgläubige Ererbung oder Verkauf  
in öffentlicher Versteigerung.

Das Recht, Beute zu machen, gehört übrigens nicht ganz  
der Vergangenheit an; es ist im Falle eines Notstandes des  
im fremden Lande weilenden Heeres und auch dann gegeben,  
wenn dadurch Verletzungen des Völkerrechts durch den Gegner  
weitgemindert werden sollen (als sogen. Repräsentan).

### Der deutsche Raubstahl in Amerika, 3. Teil.

Der Verlag Robert Lutz in Stuttgart hat mit seiner  
einzigartigen Memorialbibliothek ein Kulturwerk begonnen,  
wie es großartig und ansehender nicht gedacht werden  
kann. Die Bibliothek hebt Schätze, die bisher ungenützt  
schlummerten, und erschließt der kulturwissenschaftlichen Welt  
ungemein fruchtbare Arbeitsfelder, die bisher brach lagen.  
Schon der Gedanke dieser Bibliothek verdient die größte An-  
erkennung und die Auszeichnung des Gedankens in lo vortreff-  
licher Weise ist eine Tat, die nicht hoch genug angepriesen  
werden kann. Um einzelne Werke aus der Bibliothek anzu-  
geben — womit nicht gesagt sein soll, daß die ungenannten  
Bände weniger interessant seien — nennen wir das auf-  
sehenretternde Buch Ermin Hofens „In der Fremdenlegation“,  
das vielbesprochene „Tagebuch einer Schaulustlerin“ von  
Helene Scharenstein und das historisch überaus wertvolle  
Wert D. Thibaults „Friedrich der Große und sein Hof“, das  
den ungeteilten Beifall aller Geschichtsforscher fand.

Das meist gelehrte und einzig beachtete Buch der  
Memorial-Bibliothek aber ist Ermin Hofens Erzählung  
seiner Jugendjahre, „Der deutsche Raubstahl in  
Amerika“. Selten ist ein Buch geschrieben worden, welches  
Amerika, seine Bewohner und das amerikanische Leben so an-  
schaulich und pädagogisch schildert. Dem ganzen Werk merkt man  
es an, daß es Selbstlebens wieder gibt. Und zwar gibt es  
Hofen mit einer lo virtuellen Gestaltungskraft und ursprüng-

lichen Lebendigkeit wieder, daß man es kaum für möglich  
hält, welsch eine große Spanne Zeit zwischen Erleben und  
Niederzuschreiben liegt. Der dritte Teil des „Raubstahls“ ist  
ein Buch, das Tausende erwartet und freudig begrüßt haben.  
Wer die beiden ersten Bände von Hofens Memoirenwerk ge-  
lesen hat, der darf sich nicht wundern, daß die Aufzeichnungen des  
Büchermannes, ob der verpöhlende dritte Teil noch nicht er-  
schienen sei. Und es wird wenige Bücher geben, die der  
Mittelpunkt so vieler Weihnachtswünsche sind, wie eben dies.  
Die Erwartungen werden nicht enttäuscht. Was die ersten  
beiden Bände versprochen haben, das hält auch der dritte.  
Er erzählt von anstrengter, rastloser Arbeit und von herz-  
erquickendem Tätigkeitsdang; eben dem Tätigkeitsdang, der  
den Raubstahl von der Heimat fort nach dem fremden Land  
getrieben hat. Ob Hofen erzählt, wie er half, das Signalwort  
der Washington in feierlicher Festigkeit zu errichten, ob er  
seine vorerzählende, jugendliche Reizartzeit schildert,  
und vor allem die Wiederkehr seiner Jubiläumstour nach  
Venezuela, die beinahe einen recht bösen Ausgang genommen  
hätte; es sind alles Kapitel, die das Auge des Lesers auf-  
lockern lassen, die seine Sinne erheitern und die die Freude  
erleihen lassen, teilnehmen zu können an den Er-  
eignissen eines edlen, frohen Abenteuerlebens. Nicht mind-  
er interessant sind die Kapitel, in denen Hofen seine Be-  
trachtungen über Remont oder die Amerikaner anstellt.  
Sie modeln manchen falschen Begriff, den man sich über Tai-  
schichten des fremden Landes gemacht hatte, vollständig  
um und geben kulturell interessante Bilder aus dem Lande  
der unbegrenzten Möglichkeiten.

Hofen sagt am Schluß seines Vorwortes: „Wer aber aus  
all dem Auf und Nieder, aus all der Tollheit, aus all dem  
Arbeiten die frohe Lebensbejahung, das Unbefürmte,  
das lustige Sicherungslagen mit den Werten der Wirklichkeit  
herauszulesen und sich zu freuen vermag über die kraftvolle  
Sorglosigkeit der Jugend — der mag mit Freund und Bruder  
sein.“ Hofen darf überzeugt sein, daß er sich auf der von ihm  
genannten Basis und auch sonst viele Freunde durch seinen  
„Raubstahl“ erworben hat.

St. F.

### Ernst v. Wolzogens „König Karl“.

Man schreibt uns aus Darmstadt, 16. Dezember:  
In dem zweiten Teil seiner Trilogie „Der Weg des  
Kreuzes“ oder „Die Raubart“ wird mehrfach mit  
autem Erfolge aufgeführt, daß Ernst v. Wolzogen im wesent-  
lichen ein Charakterbild des „großen Schottens“ König  
Karl I., dessen Name auch des neuen Thomas Graf ist. In  
dieser Form, die wenig den geschichtlichen Verhältnisse-

Organisationswesens, das schon wirksam verwandte kleine organisierte Beiräte zusammengeführt werden. Im Gegenzug zu allen staatlichen, mädchlichen Verbindungen kommt im freien Vereinswesen das Gesetz der Spezifikation zur Geltung, bevor das Gesetz der Homogenität zur Anwendung gebracht werden kann.

## Preisanschreiben

betreffend Wildering der Klassengegenwarge.

Man schreibt uns:

Am Anfang des Wirttembergischen Goethebundes und mit Mitteln, die von diesem zur Verfugung gestellt worden sind, hat der 12. Delegiertentag der deutschen Goethebunde 1913 die folgende Preisanschreibung beschlossen:

Was hat zur Wildering der Klassengegenwarge zu geschen, welche heute die auseinander angeordneten Kreise unseres Volkes weit mehr trennen, als in den naturlichen Verhaltnissen begrundet ist?

Die Aufgabe der Wildering der Klassengegenwarge liegt auf wirtschaftlichem, politischem und rein menschlichem Gebiete. Was bisher zur Losung angestrebt wurde, ist es durch die Befestigung der, aus dem Wege der Freiwilligkeit erfolgte, vorzugsweise in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Hierin durfte wohl auch ein Hauptgrund dafur zu liegen sein, das trotz vieler Bemuhungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete die Unzufriedenheit in breiten Schichten unseres Volkes heute weit groer ist als vor Jahrzehnten.

Wir haben uns in Deutschland viel zu sehr daran gewohnt, die Wildering der Klassengegenwarge fast ausschlielich von der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhaltnisse der Arbeiter und von der Befestigung zu erwarten. Die Zahl derjenigen, welche sich bemuhn, das in unserem Volke, das unter der Einwirkung der allgemeinen Sozial- und Wehrmacht gro geworden ist, die Wildering der Klassengegenwarge — mit demselben Eifer, wie in wirtschaftlicher und politischer Arbeit, sowie im Zusammenhang mit dieser, auch auf dem rein menschlichen Gebiete mit aller Kraft angestrebt werden mu, und das es sich hier um eine allgemeine Kulturfrage handelt, erhebt sich nur gering. Die Erkenntnis der uberragenden Wichtigkeit dieser Kulturarbeit fur unsere Nation in weite Kreise zu tragen, ist Zweck des Preisanschreibens.

Die Stellung der Frage: wie ist es gekommen, das die zur Fuhrung berufenen, gebildeten Oberstufen unseres Volkes in so weitgehender Mae die Fuhrung mit den anderen Schichten verloren haben, wie es tatsachlich der Fall ist, mu bei grundlicher Bearbeitung auch die Wege erkennen lassen, die einzuschlagen sind.

Es werden 3 Preise ausgesetzt: 5000, 2000 und 1000 M. Die Arbeiten sind in drei Klassen abzugeben; im ubrigen ist die Preisbewerbung unbeschrankt.

Der Umfang der Schrift soll im Interesse der Verbreitung in weite Kreise ein maiger sein.

Die Arbeiten sind bis spatestens 31. Dezember 1914 an den Vorsitzenden des Wirttembergischen Goethebundes in Stuttgart einzuliefern.

Jede Einreichung ist mit einem Kennwort zu versehen und ihr ein verlegelter Briefumschlag beizufugen, welcher auen daselbe Kennwort tragt und innen Namen und Adresse des Einreichers enthalt. Ferner ist bei der Einreichung diejenige Adresse anzugeben, an welche die Arbeit fur den Fall, das der Preis nicht erteilt, zuruckzusenden ist.

Durch die Preiserteilung erwirbt der mit der Gewaltigung betraute Wirttembergische Goethebund das unabhangige und ausschlieliche, sowie ubertragbare Verlags- und Vertriebsrecht, ohne das noch ein besonderes Honorar bezahlt wird.

Falls weitere Aufsatze notwendig werden sollten und fur solche Neubearbeitung geboten erscheint, so sind die Preistrager verpflichtet, diese vorzunehmen gegen Zahlung eines mit ihnen zu vereinbarenden Honorars.

zungen, besonders wie Konig Karls Stellung zur romischen Kirche schonheit ist, erforderlich. Das Naturgesetz der noch nicht erforschten) Ausdehnung eine samstags Verwirklichung voraus in der er zu dem Schlue kommt, das der Karl wie er ihn selbst, mehr der geschichtlichen Wahrheit gleich, als der gemeinlich betrannte. Er war ohne Zweifel ein frommglubiger Christ, aber viel zu sehr Verengtem, Geringe nach unheimlich bedingten Begriff, als das er sich fur die Kirche fuhlen konnte, die ihm selber die praktischen Voraussetzungen ihrer Macht verdankte. Er fuhlte sich selbst als der Arm Gottes und sich den Post als Statthalter Christi nur gelten, soweit er seinen eigenen grotatigen Planen sich gefugig erwidert. Das Drama geht ein etwaniges Vorspiel. Das Willein auf der Seite des Konigs, Konig Karl gerat, als er sich bei der Jagd verirrt hat, unter eine Schatze, die ihrem Glaube treu geblieben sind und als Verbannte in der Seite ein verangliches Dasein fuhren. Seiner ubertragenden Verantwortlichkeit gefolgt, es die Raubgeubenden zu befehlen; loslos kann er schlielich sein Haupt in Gereinde Schatze auf Rude betten, wahrend deren Gebieter Herzbulb ihm den Schatze der Schatze als Schatzling fuhrt — eine Himmelsstolze, wenn auch nicht leicht uberzeugende Szene. Das Drama selbst endet dann Konig Karl an seinem Hof zu Worms. Gerund hat er als Gesellschafter seiner Kinder an den Hof gezogen. Der betehrte Herzbulb ist in seinen Ringender eingetreten. Gereinde Vater ist mit dem Konig beschaftigt, die alten Volksteuber zu sammeln. Die den beiden erwiesene Schuld erregt die Eifersucht der Konigin auf Gereinde und den Reiz der Hoffucht. Es bildet sich eine Verschworung, deren Verzug Herzbulb werden soll. Herzbulb findet Gereinde in dem Turm der Burg von Regensburg, in dem Karl sie verborhen hat; aber sie entwindet ihm den Mordtuch, der den Konig treffen soll; und luft Herzbulb durch die fromme Woge, er ware als Warner gekommen, zu retten. Karl nimmt an den Verschworern furchtbare Rache. Der 3. Akt etwas bemerkenswerter ist schon den Tod Herzbulbs, der unter dem Bewusstsein der Woge, die ihm des Konigs Gunst eintragen, schwer leidet. Gereinde fuhrt sich, verweist uber den Tod des brudlichen Geliebten und von den Schmahungen der Konigin verlor, von der Sinne herab in den Flu. Unter all diesen Schrecknissen bemahrt Karl seine konigliche Stellung, zu der er auch die letzte in Verborgene fuhrende Konigin gewinnt. An Handlung fehlt es dem Drama nicht, besten technischer Aufbau durchaus hunnenartig ist. Wolgens selbst sich darin als Dramatiker, der handelnde Menschen voll reichen Lebens und heer Leidenschaft darsustellen vermag. Die Sprache ist von oblen Schwunge und wirkt in ihrer poetischen Form eindringlich. Die mehrere Bandhunnenhunnen Schlohtersers fuhrt unter der personlichen Leitung des Dichters selber von himmelsreicher Kraft in funfziger Akzente Formen. Sehr gunstig bezeugt waren die Hauptrollen. Johannes Heins (Karl), Kurt Erbe (Herzbulb), Stabe Wehner (Gereinde) fuhren auch darsellerisch vollen Erfolg. Das Publikum nahm das Werk begeistert auf. Der Dichter wurde mehrfach bezogen.

Max Strael.

Das Preisgericht hat im Falle des Ausbleibens eines Mitgliedes das Recht, sich durch freie Wahl zu erganzen. Sein Urteil ist bindend fur die Geschafte.

Stuttgart, Dezember 1913.

Der Vorsitzende des Wirt. Goethebundes  
Baron zu Puttk.

## Der Dreibund fester als ehedem.

In der ungarischen Delegation in Wien erklarte Graf Andray, der Dreibund sei heute in seiner inneren Konstruktion fester als fruher. Die dreibundfreundliche Haltung des italienischen Ministers di San Giuliano bedeute einen Erfolg der Politik des Grafen Verdost. Ministerprasident Graf Tisza fuhrte aus, Graf Andray erweise dem Lande und der Defensivtatsicht einen groen Dienst durch die Feststellung, das hinsichtlich der Fragen des Dreibundes, des Verhaltnisses zu den Gromachten und in der Frage der Balkanpolitik zwischen den magebenden Faktoren Ungarns ohne Unterschied der Parteistellung Einigkeit bestehe.

## Deutsches Reich.

Die Bundler haben Angst.

Der „D. Tagesztg.“ erscheint es „recht fraglich“, ob der jehige Reichstag die Gemur fur eine gezielte Losung der kommenden Erneuerung unserer Handelsvertrage und fur die Sicherung unserer Wirtschaftspolitik biete. Sie fohre:

„Wenn man annimmt, das fur eine solche Politik die Rechte, das Zentrum und die meisten Nationalliberalen einreten werden, so wurde damit eine, wenn auch nicht harte, so doch ausreichende Mehrheit gegeben sein. Nun ist aber die Haltung der Sozialen und der Gemur, die man gemeinhin fur die Rechten halt, noch recht fraglich. Wenn auch beide Gruppen grundsachlich jetzt auf dem Boden der Wirtschaftspolitik stehen, so bleibt es unklar, ob sie auf diesem Boden stehen bleiben werden. Es bleibt ferner ganz unklar, ob sie in den unaussprechlichen Kampfen um die Gesaftsbildung (?) stets mit der Mehrheit zusammengehen werden. Spitstens ist hier aber auch bei der sachlichen Beratung ab, dann ist die Mehrheit fur die Aufrechterhaltung der Wirtschaftspolitik so schwach, das wenige Stimmen den Ausgang geben konnen. Bei dieser Sachlage kann man an der Frage nicht vorbeigehen, ob ein so zusammengehaltener Reichstag fahig sein werde, die groe Aufgabe der Sicherung der Wirtschaftspolitik zu erfullen. Man mu diesen Dingen sehr ins Auge sehen und darf ihnen gegenuber nicht die Politik des Vogel Strau spielen. Damit wollen wir durchaus keinen Rat geben, sondern nur auf Moglichkeiten hinweisen, die nicht auer Betracht bleiben konnen.“

Rein, bewachte die „Deutsche Tagesztg.“ gibt Herrn von Bethmann keinen Rat. Herr von Wangenheim hat ihm in Konigsberg bei der ostpreussischen Bundlerparade ja schon befehlen:

„So hoch Bethmann Hollweg als Mensch zu schatzen ist, so tief dauerndlich ist es, das ein Mann von so vornehmer Gesinnung seiner Aufgabe als Reichskanzler so wenig gewachsen ist.“

Bei dem Mann, der so wenig seiner Aufgabe gewachsen ist, ist jeder Rat verwerfend, deshalb wurde die „Deutsche Tagesztg.“ es wohl sehr gern sehen, wenn ein Herr v. Bethmann Hollweg der „harte Mann“ treten wurde, dann aber ....

Der Groherzog und die Groherzogin von Weimar wieder in der Heimat. Mittwoch abend traten der Groherzog und die Groherzogin aus Italien wieder in Weimar ein. Die seit 5 Monaten wegen schwerer Herrenterkrankung abwesende Groherzogin wurde von dem zahlreich erschienenen Publikum freudig begrut.

Traubts Nachfolger — die Bekandigung verlag. In der Vorlesung des Mitarbeiter metter aus: Der konigliche Konistorium in Wurzburg hat den als Nachfolger des ehemaligen Pfarrers Traub gewahlten Licentiaten, Pfarrer Fuchs aus Kuffelsheim, die Bekandigung verlag, weil er wegen seiner Stellungnahme gegen das Spruchkollegium aus Anla des Falles Tathlo in den Dienst in der preussischen Landesstrafe nicht geeignet sei. — Das Konistorium treibt damit schlielich Traubts Gemeinde gemasam aus der Landesstrafe aus!

Herr v. Odenburg und die Studenten. Auf einer Versammlung der weipreussischen Bundler gab Herr v. Odenburg in Marienburg eine eigenartige Probe handlerischen Rechtsempfindens. Herr v. Odenburg erzahlte folgendes aus seiner Offizierszeit:

„Ich entsinne mich, das ich als Offizier da jour mal gewacht wurde in der Nacht von dem Unteroffizier der Wache, der plichlich an meinem Bett stand und sagte: Da hat eine Patrouille 2 Mann verhaftet, sie sagen, sie seien Studenten und wir hatzen nicht das Recht, sie zu verhaften. Da sagte ich: Lassen Sie mich zunachst mal schlafen. Das habe nicht die Verpflichtung, aufzusteigen, wenn da zwei Engelsstalbe gemacht haben. Schmeien Sie sie zu nachst in's Log und morgen fruh werde ich nachhaken kommen. (Bravo! Groe Heiterkeit.) Am Morgen hatten sie sich denn einermagen ernuchert. Ich sagte ihnen: Meine Herren, sehen Sie moglichst schnell, wo der Zimmermann das Log gefasst hat! Die Herren waren mir sehr dankbar und ich habe nichts wieder von ihnen gehort. Das Recht des Militars ist jedenfalls ganz unbedritten.“

Fur die Studentenschaft, die ja manmal bedenkliche Zuneigung dem samendigen Auftreten von sehr jugendlichen Militars gegenuber betundet, durfte diese kleine Erzahlung des Herrn v. Odenburg sehr lehrreich sein. Es erhebt dieleicht manchem ein Privatstimmium uber Militargewalt und

Der Termin der Reichstags-Ergebnisse in Rothenberg-Abbau in Weipreuzen fur den verstorbenen Reichsparteiler Suern-Belgula ist, wie uns aus Danzig gemeldet wird, auf den 21. Januar angesetzt worden.

Befehlshaber-Ergebnisse der Verurteilungen und politischen Verurteilungen bei Weipreuzen. In Anerkennung der besonderen Befassung, die den Steuerpflichtigen durch die Ausgaben des einmaligen Weipreuzertrages auferlegt wird, sind, wie wir nun aus Leipzig, die Behorden besonders angewiesen, uber die Veranlagung zum Weipreuzertrage einsehende Verurteilungen sofort zu erledigen und etwa zu viel eroberte Beitrage umgehend zuru-

verfahren. Der Vorsitzende der Veranlagungskommission hat unverzuglich die Aufstellung der Entscheidung an den Beitragsschuldigen zu veranlassen und gleichzeitig die Behebelle mit entsprechender Nachricht zu versehen. Diese hat die Erlaung an die eroberten Beitragsteile und etwa zu verzierender Zinsen sofort in die Wege zu leiten.

Eine Lade im Nahrungsmittelgee. Bei der bevorstehenden Mengehaltung des Nahrungsmittelgees soll auch fahbar gemacht sein. In dem Entwurf des Gees vom Jahre 1879 war unter der verbotsmaigen Behandlung von Lebensmitteln aus das „Versehen mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit“ aufgefuhrt, worunter auch eine irrefuhrende Etikettierung verstanden sein sollte. Da aber in der von den gesetzgebenden Faktoren beschlossenen Fassung des Gees nur noch der Begriff „Verfalschung“ schlielich verblieben ist, hat die Reichsregierung entschieden, das darunter nur eine an der Ware selbst vorgenommene Manipulation, nicht aber eine bloe Etikettierung oder dergleichen zu verstehen ist. Das Festhalten unter einer zur Tauung geeigneten Bezeichnung ist im Gee nun fur verbodene, nachgemachte oder verfalschte Lebensmittel unter Strafe gestellt. Wer also beispielsweise Joghurt als Kasmilch oder minderwertige Huhner oder einen vom Erzeuger richtig bezuneten und als bloen bezogenen Kirchsaffolts als Himbeersaft weiter verkauft, kann zwar unter Umstanden wegen Betruges, wegen unehrlichen Wettbewerbs oder in anderen Fallen auf Grund des Gees zum Schutze der Warenbeziehungen, nicht aber auf Grund des Nahrungsmittelgees zur Rechenschaft gezogen werden. Durch das Verbot einer irrefuhrenden Bezeichnung der in den Verkehr gebrachten Lebensmittel uberhaupt wurden nicht nur die Mangel beseitigt, sondern auch gleichzeitig Tauungen beim Verkauf sogenannter minderwertiger Nahrungsmittel getroffen werden. Aus diesem Grunde wird das Befurhten anzuerkennen sein, bei der Erweiterung und Umgestaltung des bisherigen Nahrungsmittelgees nicht nur das Verbot und Festhalten von Lebensmitteln, die verbodene oder verfalscht oder nachgemacht sind, sondern auch solcher, die irrefuhrend bezunet sind, allgemein unter Strafe zu stellen.

Die Zinsprozess-Festsetzung. In der gestrigen Sitzung der hiesigen Kammer der Abgeordneten machte Justizminister Dr. v. Tielemann eine interessante Mitteilung uber die bevorstehende Festsetzung des deutschen Zinsprozesses. Der Vorsitzende der Zentralkommission verno hatte die Abhaltung des Annahmsamunges beim Landgericht veranlat. Darauf erwiderte der Justizminister, das die Festsetzung des deutschen Zinsprozesses nicht auf eine lange Zeit hinausgeschoben werden wurde. Er verfertigte, das es eine Festsetzung der Zinsprozesse, zu einem raschen und billigen Zinsprozess zu kommen.

Eine Steuer auf Feuerbeheizung gewunlich. Die Groherzogen wollen, da ihr Verbot, die Feuerbeheizung durch Gasbeheizung unmoglich zu machen, misslungen ist, ihr nunmehr auf dem Wege der Steuererhebung den Garaus machen. Von Beamten der Feuerbeheizung ist in einer Petition an die Kammer der Abgeordneten, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, durch den fur jede Feuerbeheizung in Deutschland eine Stempelsteuer von 30 bis 50 Mark erhoben werden soll. — Es ist uns ausgehollt, das ein solcher Vorschlag uberhaupt ernst genommen wird.

Die Zahlung von Aufwandsentschadigungen an Familien von Beamten. Herr v. Sonne hat die gesetzlich vorgeschriebene dreijahrige Dienstzeit unter Verbot Oberburgenmeisters, Offiziere oder Gemeine genutz haben oder genutz, ist in dem Gee, betr. die Feststellung eines Nachtrages zum Reichsausbausetat fur das Rechnungsjahr 1913 bekanntlich vorsehen, und zwar in Satze von 240 Mark fur das Jahr wahrend der gleichen gesetzlichen Dienstzeit eines jeden weiteren Sohnes in den Diensten des Reiches. In der Kammer der Abgeordneten, die fur die erforderlichen Ausfuhrungsbestimmungen befehlt. Ueber die zahlreichen Antrage, die auf Grund der neuen Bestimmungen an die aufwandsentschadigenden Stellen gerichtet werden, kann daher augenblicklich noch nicht entschieden werden. Es steht nicht zu viel fest, das die Betrage in der Kammer der Abgeordneten, die fur die erforderlichen Ausfuhrungsbestimmungen befehlt. Ueber die zahlreichen Antrage, die auf Grund der neuen Bestimmungen an die aufwandsentschadigenden Stellen gerichtet werden, kann daher augenblicklich noch nicht entschieden werden. Es steht nicht zu viel fest, das die Betrage in der Kammer der Abgeordneten, die fur die erforderlichen Ausfuhrungsbestimmungen befehlt.

Die Reichsverordnung Berlin. Die gemischte Deputation zur Beratung von Manahmen gegen die Lebensmittelverunreinigung des Reiches ist in der Sitzung unter Vorsitz Oberburgenmeisters, Bernhart beschloen mit Ruckhalt auf den derzeitigen hohen Preisstand von der Fortsetzung der Einfuhr russischen Weizen auszusetzen und den Verkauf mit Anfang nachsten Monats einzustellen.

## Aus den Kolonien.

Bestimmung in Deutsch-Sudwestafrika. Das Reichskolonialamt hat bekanntlich im ganzen jubelweirischen Schutzgebiete die Diamantenforderung zum Zwecke der Wahrung an der Diamantenrente ausgehollt. Diese Entscheidung hat in Sudwest großen Widerspruch hervorgerufen. Denn, jo wendet man ein, die Erzeugung der letzten vier Jahre habe gezeigt, das nur durch Anreizung der Forderung bei der Vermehrung der Diamanten unermessbare Preise erzielt wurden. Bevor die Forderung der Regie Sie und Stimme hatten, sie fast vier Jahre hindurch deren Eigentum verschleudert worden. Zudem wurde die Gefahr, das nur die trockene Forderung einseitig eingeschankt werde und das trotzdem der erzielte Durchschnittspreis erheblich sinke, wahrend das Ausland durch gesteigerte Forderung soere Gewinne erzielen werde. Die Gemaltnahme des Kolonialamtes gegen die Diamantenforderung besteuere groll die koloniale Rechtsunsicherheit und verlege das Rechtsgefuhl der gesamten Bevolkerung von Deutsch-Sudwestafrika.

## Ausland.

Albanien und die agischen Inseln.

Wie das Reuter-Bureau erfahrt, ist die britische Botschaftsnote uber Albanien und die agischen Inseln den Machten am Sonnabend uberreicht worden. Sir Edward Grey's Absicht hierbei war nicht, neue Fragen, die mit dem Ergebnis der letzten Balkankonferenz in Verbindung standen, aufzuwerfen, sondern den auf der Vorkonferenzvereinbarung vertretene Regierungen konkrete Vorschlage fur eine parteiliche und schleunige Abwicklung der noch nicht entschiedenen Einzelheiten zu machen, die zu Reibungen und weiteren Schwierigkeiten fuhren konnten, wenn sie unerledigt blieben. Die britische Note umfasst zehn Paragraphen, die unter drei Rubriken fallen: 1. Epirus und die Inseln, inner-

Halt deren die Griechen die an Albanien fallenden Gebiete zu räumen haben; 2. die Negischen Inseln, die von Griechenland okkupiert sind und 3. die von Italien okkupierten Inseln. — Was die Negischen Inseln betrifft, die von Griechenland okkupiert sind, so weiß die Note darauf hin, daß die Kompositionen, die von Griechenland mit Bezug auf Caprus verlangt wurden, durch eine Kompensation in den Negischen Inseln ausgeglichen werden soll. Der frühere Vorschlag, daß Griechenland Cigios und Mytilene aufgeben solle, wird jetzt fallen gelassen. Es wird nur eine Garantie dafür verlangt, daß Griechenland auf den Inseln keine Befestigungen und keine Festungsanlagen ausführen soll, und ferner eine Garantie gegen Korbenbande von der gegenüberliegenden Küste. — Mit Ausnahme von Imbros und Tenedos sollen alle diese Inseln im griechischen Besitz bleiben; Mit Bezug auf die Negischen Inseln, die von Italien okkupiert sind, wird vorgeschlagen, daß sie der Türkei zurückgegeben werden sollen, wenn der Friedensvertrag von Lausanne ausgeführt ist. Die Inseln sollen dann eine gewisse Selbstregierung unter des Sultans Oberhoheit erhalten.

Die „Agence Stefani“ meldet aus London, daß Nachrichten einiger Zeitungen, unter ihnen die „Times“, unrichtig sind, nach denen die englische Regierung die italienische davon verständigt haben sollte, daß nach ihrer Meinung die türkische Regierung den Lausanne Vertrag bereits erfüllt habe, so daß für Italien jetzt der Augenblick gekommen sei, die besetzten Inseln zu räumen. In politischen Kreisen Englands weiß man, daß die englische Regierung daran festhält, der italienischen Regierung zu erklären, daß das nicht die Bedeutung ihres Vorklages sei. Dieser steht im Einklang mit den Londoner Verhandlungen und beschränkt sich darauf, festzustellen, daß von dem Augenblick an, wo gemäß dem Lausanne Vertrag die Italiener die Inseln geräumt haben werden, diese der Türkei und nicht Griechenland zugewiesen werden sollten, wie England und die anderen Großmächte früher gewünscht hätten. Im Gegenteil hätte es Italien immer unterstützt, ebenso wie der englische Vorklage jetzt, daß die Inseln seinerzeit an die Türkei fallen sollten.

**Ankündigungen an die Türkei.**

Ankündigung an die Türkei folgende neue Forderungen: 1. daß das Kommando der Gendarmerie in den armenischen Provinzen russischen Offizieren übergeben, 2. daß die Festungswerke der Meerengen nicht weiter befestigt, sondern im gegenwärtigen Zustande gelassen, 3. daß die in Armenien zu bauenden Bohrlöcher in der Breite der russisch-türkischen Grenzlinien ausgeführt werden. Man verleiht in maßgebenden türkischen Kreisen, daß die Forderungen die zwei ersten Bedingungen zurückzuweisen und die letztere anzunehmen gedenke.

Der König von England und Präsident Poinecaré haben Telegramme ausgetauscht, in denen sie sich dazu beglückwünschen, daß die französisch-englische Freundschaft und die intimen Beziehungen beider Länder durch den Besuch eines englischen Gesandten in Toulon neuerlich Gelegenheit gefunden hätten, offenbar zu werden.

**Keine Verhandlung von Ausländern in Chihuahua.**

Kontrollminister Fletcher hat das nordamerikanische Staatsdepartement davon in Kenntnis gesetzt, daß die Berichte von Verhandlungen von Ausländern in Chihuahua unbegründet seien. Obgleich die Meldung, daß sich der Führer der Aufständischen gegen ihn unhöflich benommen habe.

In Veracruz ist der Hamburger Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ mit nur wenigen Passagieren aus Tampico eingetroffen. Sie berichtet, daß die Zustände in Tampico wieder normal seien.

**Menelik von Abessinien wirklich gestorben?**

Der wiederholt totgeklagte König Menelik von Abessinien soll nunmehr im Alter von 73 Jahren tatsächlich gestorben sein. Der Tod sei bereits in der Nacht zum Freitag eingetreten. Eine Bestätigung dieser Nachricht von maßgebender Seite liegt noch nicht vor.

**Eine französische Militäremission in Griechenland.**

Wie der „B. Z.“ aus Athen erzählt, soll dort auf Drängen Frankreichs die Bildung einer der deutschen Militäremission in Konstantinopel analogen französischen Militäremission für Griechenland vorbereitet werden. Auch dort soll ein Modellarmee-Korps unter einem französischen General mit durchweg französischen Offizieren aufgestellt werden. Außerdem soll die Artillerie vollständig durch französische Infanterie ersetzt werden. Ein entsprechender königlicher Befehl werde in Athen in kürzester Zeit erwartet. Frankreich bleibt also doch nach wie vor auf Deutschland eiferlücklich, ohne zu bedenken, daß dies der Würde einer „Granbe-Nation“ nicht recht entspricht.

**Der albanische Thron.**

Der frühere Vertreter des albanischen Komitees in London Philipp Rogga ist am Mittwoch aus Bukarest in Berlin eingetroffen und im Hotel Adlon abgelaufen. Herr Rogga hat bereits wiederholt Besprechungen mit dem Prinzen Wilhelm zu Wien gehabt, um die notwendigen Beziehungen zwischen dem künftigen Fürsten und dem Vertreter der albanischen Nation herzustellen. Eine Abordnung will Ende des Monats nach Berlin kommen und wird dem Prinzen im Namen des albanischen Volkes die Krone Albanien anbieten. Ob diese Krone eine Fürstentum oder eine Königskrone sein wird, ist augenblicklich noch zweifelhaft. Von den Mächten ist der Prinz gemäß den Londoner Beschlüssen zum Fürsten von Albanien designiert. Es wird an den Albanern liegen, ob sie einen Fürsten oder einen König zum Herrscher ihres Landes wählen. Aber es erscheint zweifelhaft, daß diese Frage schon jetzt aufgeworfen wird.

**Verkaufung des Telegraphen- und Telephonnetzes in America.**

Washington, 18. Dezember. Der Generalpostmeister empfiehlt in seinem Jahresbericht die Uebernahme des Telegraphen- und Telephonnetzes durch den Staat.

**Enver bei operiert.**

Konstantinopel, 18. Dezember. Enver Bei wurde im deutschen Krankenhaus einer Blinddarmerkrankung unterzogen, die gut gelang.

Die Untersuchung über die Katastrophe auf dem Marine-Schiffchen in Pola, bei der Viceadmiral Graf Lanus getötet wurde, eracht, daß das bei jenem Schuß verwundete Pulver die Ursache der Explosion gewesen sei. Der verantwortliche Marine-Artilleriesergeant, der jenes Pulver bestellt hatte, wurde zu 6 Monaten strengem Arrest und zum Verlust der Charge und der Pensionierung verurteilt.

Ankündigung gegen den deutschen Zwischenhandel. Im Rem York hielt der russische Handelsattaché Rede über eine Bankrotte, in der er direkten Handelsverkehr der Union mit Russland und zu diesem Zwecke Ausschaltung des deutschen Zwischenhandels verlangt.

Die französischen Finanzen. Im „Matin“ veröffentlicht Senator Germais eine Uebersicht über die französische Finanzlage und stellt dabei fest, daß die Einnahmen hinter den Ausgaben um 23 Millionen Francs zurückblieben. Hierzu kämen die Passiven aus den öffentlichen Schulden in Höhe von etwa 2 Milliarden. Wenn man also in Frankreich heute glatte Rechnung machen wolle und alle laufenden Rechnungen und Schulden bezahlen wolle, unabhängig von den 31 Milliarden öffentlicher Schulden, so benötige man hierzu sofort 4 Milliarden Francs.

**Das fingierte Automobilverbrechen von Westerbühren.**

Magdeburger Straßammer. Magdeburg, 17. Dezember. Am 4. Oktober d. J. nachmittags fuhr der Kaufmann Berthold Döring hier, geboren 1870, von Magdeburg nach Schönebeck, um sein neu gekauftes Auto auszuprobieren. Als Wagenführer nahm er den schon öfter vorbeifahrenen Monteur Arthur Wolf hier, geboren 1882, mit. In Schönebeck machten sie nach der Ankunft eine Bierreise und besuchten mehrere Lokale, bis sie abends um 11 Uhr in dem Lokal der Frau Rückward endeten. Sie waren ziemlich angekränkt und überredeten dort die 17 Jahre alte Kellnerin Luise Zogbaum, mit nach Magdeburg zu fahren. Um 11¼ Uhr traten sie die Rückfahrt an und Wolf steuerte wieder den Wagen, obwohl er keinen Führerschein besaß. Döring, der früher Hausdiener und Kellner gewesen ist, war selbst im Besitze eines Führerscheines, kümmerte sich aber nicht darum, ob Wolf ebenfalls einen hatte, und nahm mit der Zogbaum im Wagen Platz. Zwischen Frohe und Westerbühren befand sich auf der Chaussee eine scharfe Biegung. Anstatt nach der Krümmung zu folgen, fuhr Wolf in seiner Ungründlichkeit geradeaus und ließ mit der rechten Vorderseite gegen einen Chausseebaum. Der Wagen stürzte nach einige Meter weiter, wurde dann aber infolge des Anpralls herumgeworfen, so daß er die Biegung hinunterlief. Durch den plötzlichen Knall war die Zogbaum noch normierter geworden und hatte ihren Kopf gegen die Lehne des Vorderes oder gegen den Giebelanschlag des hochgeklappten Koffers gestoßen. Sie erlitt einen Schädelbruch und starb infolge der Verletzung auf dem Transporte. Nach dem Unfall zeigte Wolf ein Stück Drahtseil vor, um glauben zu machen, es sei verbrochenes Drahtseil über die Chaussee gespannt gewesen; dieser Schwindel wurde aber von der Polizei sofort aufgedeckt. Döring gibt an, die schmeren

Vorfällen des Wolf seien ihm nicht bekannt gewesen; er habe häufig gesehen, daß Wolf Kraitwagen führte und deshalb angenommen, er besäße den Führerschein. Das Auto habe er — Döring — für 2400 Mark gekauft, um selbst damit Lohnfahrten zu machen. In der letzten Zeit habe er für den Wirtshausbesitzer die Stande der einfährt.

Wolf erklärt, er habe in den Jahren 1905 und 1906 zu Braunshweig einen Führerschein besessen, später aber infolge der erlittenen Strafen keinen wieder bekommen. In Schönebeck liege sie am 4. Oktober nachmittags 6¼ Uhr mit dem Auto eingetroffen und hätten verschiedene Lokale besucht, sei aber bei der Rückfahrt nachgeraten gewesen. Die Kellnerin habe selbst gefragt, ob sie nach Magdeburg mitfahren könne; überredet sei sie nicht. Auf der Rückfahrt sei er hinter Frohe an der großen Kurve durch den Nebel gefahren. Wälsch habe es geflingelt, er sei, trotzdem er sofort getramt habe, gegen einen Baum gefahren und habe auf kurze Zeit die Besinnung verloren. — Dann habe er gesehen, daß die Kellnerin aus Mund und Nase blutete. Am Wagen zwischen den Rädern habe ein Stück Drahtseil gelegen, und er habe geglaubt, das sei über die Chaussee gespannt gewesen sei, um so sehr, da noch mehrere Enden unhergehen. Die Kellnerin sei in einem fremden Auto, das gefahren kam, nach Budau gefahren und von dort in einem Gattiswagen nach dem Sudenburger Krankenhaus gebracht, wo der bereits eingetretene Tod ärztlich festgestellt wurde. Er habe sofort auf der Polizei Meldung gemacht und sei dann verhaftet. Der Polizeikommissar Egger stellte gleich nach dem Unfall an Ort und Stelle fest, daß die Ueberprüfung eines Drahtseiles über die Chaussee nicht stattgefunden habe. Wolf habe bei der Meldung verlangt eine Zigarette geracht und erzählt, sie hätten eine Spritze geracht, das mitgeschickte Drahtseile habe nach dem Unfall auf dem Auto gelegen. Die Schnittflächen waren aber, wie der Augenzeuger erzag, ganz alt. Bei der Vernehmung seien die beiden Angeklagten nichtern gewesen; Döring habe geäußert, er glaube die Angabe des Wolf mit dem Drahtseil nicht. Auf Befragen des Verkündenden erklärte Döring, der Angeklagte Wolf sei mit dem Auto gegen einen Baum gefahren und dann die Biegung hinabgefallen.

Der Staatsanwaltstaatsrat Dr. Reichenberger führte der „M. Z.“ zufolge aus, daß Wolf groß schlüssig und leistungsfähig gehandelt und nicht aufgepaßt habe. Es erweise wegen jahrelanger Fötung und des Vergehens gegen das Automobilgesetz eine Strafe von 2 Jahren 1 Monat Gefängnis angemessen. Gegen Döring sei wegen Vergehens gegen das Automobilgesetz ebenfalls eine Gefängnisstrafe von 1 Monat geboten. Zu verurteilenden sei bei der Strafzumessung insbesondere auch die von dem Schugmann Schreiber I. zu Budau behauptete Mordart, mit der die Angeklagten die tödlich verletzte Kellnerin in das fremde Automobil verpackt hätten; sie habe beigegeben wie ein Stück Vieh, als sie in den Gattiswagen getragen wurde, und Wolf habe dabei eine Zigarette geracht. Die Verteidiger beantragten mildere Strafen, prinzipieller aber gegen Döring die Freisprechung. Der Kammer verurteilte den Angeklagten Wolf wegen jahrelanger Fötung und Vergehens gegen das Automobilgesetz vom 3. Mai 1909 zu

**1 Jahr 1 Monat Gefängnis,**

Döring wegen jahrelanger Vergehens gegen das Automobilgesetz zu 200 Mark Geldstrafe eventuell 20 Tagen Gefängnis. Auf die Strafe des Wolf werden 2 Monate Untersuchungsgehalt als verbißt angerechnet.

**Wetterkarte Magdeburg**

der „Magdeburger Zeitung“. Donnerstag, 18. Dezember, 8 Uhr morgens. Während sich das gestern über der Westsee gelegene Tief schnell südwärts entfernt hat, ist von Westen her hoher Druck nordwärts und überdeckt heute das nördliche Zentralraum mit Barometrieränden von über 775 Millimeter. Im Dienstbezirk, wo gestern allgmein noch leichte Regenfälle aufgetreten sind, hat sich daher trodenes und kälteres Wetter eingestellt, zumeist ist nachts das Thermometer etwas unter den Gefrierpunkt gesunken. Im Bereiche des hohen Drucks haben wir ruhiges, dickschnebeliges, vorwiegend trodenes Wetter zu erwarten. Die Temperatur dürfte dem Gefrierpunkt nahe bleiben.

Oberhof i. Thür., 18. Desbr. (Wetterbericht.) Barometrisch: 704. Wind: NW. Schneehöhe: 40 Zentimeter. Temperatur: — 2 Grad Celsius. Nebelbahn: fahrbar. Altbahn: auf Schlittenbahn: Wetterausgang: Schneefall fortwährend

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Döring; für den örtlichen Teil für Provinzialnachrichten Bericht: Döring; Eugen Bismarck, Berlin. Vertriebenes am. Martin Buechler, für Ausland u. internationale Nachrichten: Dr. Karl Paeer, für den Anzeigenteil: Albert Barth, Druck und Verlag von Otto Döndel. Sämtlich in Halle. — Diese Nummer umfaßt 16 Seiten —

Wir empfehlen für die Weihnachts-Festtage:

**Kaviar** | **Delikatessen** | **Tafelgeflügel u. Wild**  
**Austern u. Hummer** | jeplioher Art von täglich eintreffenden grossen Sendungen. | als: Milchmasthänse u. Enten, steir. Puten, Kapannen, Poulets u. Kükken, Bräss, Poularden, Perlhühner, Fassane, waldschneppen, Krammetsvögel, franz. Wacheln, Waldhasen, Rehrieken, -Keulen und -Blätter  
**Gemüse-, Frucht- u. Fisch-Konserven** | in reichhaltigster Auswahl zu sehr billigen Preisen. | in prachtvoller Qualität und bester Fällung zu ausserordentlich billigen Preisen.

**Weihnachts-Präsent-Körbe** | in geschmackvoller Zusammenstellung und mit allerlei feinen Delikatessen gefüllt, zu sehr mässigen Preisen.  
 Im Interesse exakter Ausführung bitten wir, Bestellungen möglichst frühzeitig aufzugeben.

**Pottel & Broskowski** Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.



